

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung**

### **des Ortsgemeinderates**

#### **der Ortsgemeinde Gönnersdorf**

**Sitzungstermin:** 26.02.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Gönnersdorf, im Jugend- und Gemeindehaus

#### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

#### **Vorsitz**

Herr Walter Schmidt Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Reinhold Lenzen 2. Beigeordneter

---

Herr Marcel Leuwer

---

Herr Dietmar Schmidt

---

Herr Arno Simon 3. Beigeordneter

---

Frau Heike Simon

---

Herr Robert Simon 1. Beigeordneter

---

Frau Sabine Simon

---

Herr Josef Vietoris

---

#### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 18.02.2020 auf Mittwoch, 26.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Jahre 2020 und 2021  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-2806/20/13-140
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept  
Vorlage: 2-2150/19/13-139
6. Annahme einer Zuwendung  
Vorlage: 1-2810/20/13-141
7. Errichtung Vodafone Funkmast  
Vorlage: 2-2249/20/13-142
8. Dorferneuerungskonzept - Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## **Protokoll:**

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge seitens der Ratsmitglieder vorgebracht. Die Niederschrift der letzten Sitzung wird somit genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

### **TOP 2: Einwohnerfragen**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

### **TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Ortsbürgermeister Walter Schmidt informiert den Rat über folgendes:

- Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 über die Beteiligung am Vergabeverfahren für die Grabanfertigung in den Ortsgemeinden Jünkerath, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Feusdorf ab dem 01.04.2020 Beschluss gefasst. Der Auftrag wird an die Firma Assenmacher vergeben. Die Preise befinden sich innerhalb der Friedhofsgebühren.
- Anschaffung Defibrillator:  
Es liegen Spenden in Höhe von 2.860 € vor. Die Anschaffung kann somit kostenneutral erfolgen.
- Die Rodungsarbeiten an der B 421 laufen.  
-> Linksabbiegespuren  
Am 27.02.2020 findet ein Termin mit den VG-Werken statt.
- Sanierung der K 54 / K 71:  
Abnahme mit Mängelliste. Die Mängel sollen im Frühjahr 2020 behoben werden.
- Biotonne:  
In der Ortsgemeinde Gönnersdorf gibt es keine Probleme mit den Biotonnen. Die A.R.T. hat weitere Tonnen aufgestellt.
- Der Ortsbürgermeister informiert den Rat in Sachen Erneuerbare Energien.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Jahre 2020 und 2021 - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-2806/20/13-140**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Ortsgemeinde Gönnersdorf für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Gebrauch machen.

Die Haushaltssatzung nebst Plan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 07.02.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 08.02.2020 bis zum 21.02.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr **2020** weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 589.810 € und Aufwendungen in Höhe von 655.430 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 65.620 € erwartet wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr **2021** weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 598.320 € und Aufwendungen in Höhe von 657.930 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 59.610 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **2020** beträgt minus 33.070 €.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **2021** beträgt minus 27.060 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr **2020** betragen 4.000 € und die Auszahlungen 1.200 €, sodass ein positiver Saldo von 2.800 € erwartet wird.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr **2021** betragen 4.000 € und die Auszahlungen 0 €, sodass ein positiver Saldo von 4.000 € erwartet wird.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr **2020** beträgt 30.270 €.

Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr **2021** beträgt 23.060 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden, sowohl für das Haushaltsjahr 2020, als auch für das Haushaltsjahr 2021, nicht festgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit folgenden Ergänzungen für das Haushaltsjahr 2020:

- 5.000 € Materialkosten für den ca. 230 m langen Zaun am Friedhof.  
Die Aufstellung soll durch Bürger erfolgen und teilweise über Kredite finanziert werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**Sachverhalt:**

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Gönnersdorf beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 8                      Enthaltung: 1

**TOP 6: Annahme einer Zuwendung**  
**Vorlage: 1-2810/20/13-141**

**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

| Datum      | Einzahler                                                                  | Anschrift                            | Betrag         | Spende für                          |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------|-------------------------------------|
| 05.01.2020 | KG Gönnersdorfer<br>Hippelsteincher e.V. –<br>z.Hd. Frau Angelika<br>Fasen | Am Dümpelbach 17<br>54587 Lissendorf | <b>1.200 €</b> | Anschaffung eines<br>Defibrillators |

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 7: Errichtung Vodafone Funkmast**  
**Vorlage: 2-2249/20/13-142**

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag eines Mobilfunkbetreibers für den Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk bestehend aus einem Stahlgitter (H= 39,99 m Systemhöhe) und Stellfläche für Outdoor-Systemtechnik vor. Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich, Flur 5, Flurstück 4. Zuständig für die Baugenehmigung ist die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben.

**Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:**

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

RM Josef Vietoris nimmt aufgrund vorliegender Ausschlussgründe i. S. v. § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 7      Enthaltung: 1      Sonderinteresse: 1

**TOP 8: Dorferneuerungskonzept - Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2020**

**Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport und die Kreisverwaltung haben über die Verbandsgemeinde Gerolstein mitgeteilt, dass der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahre 2020 wieder durchgeführt wird. Der Wettbewerb findet auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Der Besuch der Bewertungskommission in den Teilnehmergemeinden findet voraussichtlich vom 05. – 07. Mai 2020 statt.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb muss bis spätestens 20.03.2020 über die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 2 (Bauen und Umwelt) bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Seitens der Ortsgemeinde ist ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

Nein: 8                      Enthaltung: 1

**TOP 9: Anfragen / Verschiedenes**

Es erfolgen keine Anfragen seitens der Ratsmitglieder.

**Abstimmungsergebnis:** keine Abstimmung

**Für die Richtigkeit:**

Datum: 04.03.2020

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführer)